

Handels-Hochschule Mannheim.

Verzeichnis

der

Vorlesungen und Uebungen

im

Winter-Semester 1912/13

beginnend

21. Oktober 1912.



Adresse für Anfragen und Auskunftseinholung
Handelshochschule Mannheim (A 4, 1).

26. Juli 1912.

Mannheimer Vereinsdruckerei.

Inhalt.

	Seite
Staatsministerial-Entschliebung „Die Handelshochschule Mannheim betr.“	4
Sagungen der Handelshochschule	5
Studiennachrichten	14
Anmeldungen	15
Gebühren	15/16
Prüfungen	16
Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten	17
Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung	17/18
Studienreise	17
Vorlesungsverzeichnis	19
Stundenplan	30
Verzeichnis der Dozenten	36

Nach Erlaß des Gr. Ministeriums des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe, vom 27. Juli 1911, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Schloß Königstein (C.), den 21. Juli 1911 Nr. 543/44 gnädigst geruht, der Handelshochschule Mannheim auf Grund von Ziffer 10 des zweiten Konstitutionsedikts vom 14. Juli 1807 die Eigenschaft als Anstalt des öffentlichen Rechts zu verleihen und die anliegenden geänderten Satzungen zu genehmigen.

Satzungen der Handels-Hochschule Mannheim.

§ 1.

Die von der Stadtgemeinde Mannheim mit Unterstützung der Handelskammer für den Kreis Mannheim unterhaltenen Handelshochschulkurse wurden mit Genehmigung der Großh. Regierung von der Stadtgemeinde im Einvernehmen mit der Handelskammer und der Universität Heidelberg vom Beginn des Sommersemesters 1908 ab zur Handelshochschule erweitert.

Der Handelshochschule wurden die Rechte einer Anstalt des öffentlichen Rechts erteilt.

§ 2.

Die Handelshochschule ist dem Großh. Unterrichtsministerium unterstellt, das sich, soweit die Ausbildung der Handelslehrer und andere Fragen der gewerblichen Unterrichtsverwaltung berührt werden, mit dem Großh. Ministerium des Innern im Benehmen halten wird.

§ 3.

Die Handelshochschule hat die Aufgabe, die Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften in ihren Beziehungen zur Tätigkeit des Kaufmanns und Gewerbetreibenden und außerdem die allgemeinen Geisteswissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen.

Die Handelshochschule hat insbesondere den Zweck:

1. erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe oder dem Berufe des praktischen Volkswirtes widmen, eine vertiefte allgemeine und wirtschaftswissenschaftliche, insbesondere kaufmännische Bildung zu vermitteln;
2. Personen, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu geben;
3. praktischen Kaufleuten, Angehörigen der Industrie und verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und der praktischen Anwendung auszubilden;
4. Beamten des Staats, der Städte, sonstiger Körperschaften und Verbände, sowie den Angehörigen gelehrter Berufe die Gelegenheit zur staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung, sowie zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten;
5. Ausländer in dem Gebrauch der deutschen Sprache fortzubilden und sie in das Verständnis des deutschen Wirtschaftslebens einzuführen.

— 6 —

§ 4.

Das Vermögen der Handelshochschule wird gebildet:

1. durch den Otto-Beck-Gedächtnisfonds in Höhe von 151 570 M. 18 Pfg.;
2. durch den Heinrich-Lanz-Gedächtnisfonds in Höhe von 1 000 000 M.;
3. durch den Reservefonds des Grundbuchamts in Höhe von 488 993 M. 16 Pfg.;
4. durch Schenkungen, Vermächtnisse, sowie sonstige unentgeltliche oder entgeltliche Erwerbungen der Handelshochschule, sofern die hier genannten Einnahmen nicht bestimmungsgemäß zur Deckung laufender Ausgaben verwendet werden sollen.

Bei Auflösung der Handelshochschule fällt deren Vermögen an die Stadtgemeinde Mannheim zu freiem Eigentum zurück, soweit nicht die Bestimmungen der Schenkungen oder Vermächtnisse entgegenstehen.

§ 5.

Die eigenen Einkünfte der Handelshochschule bestehen in

- a) den Beiträgen juristischer oder physischer Personen, die bestimmungsgemäß zur Deckung laufender Ausgaben verwendet werden sollen;
- b) den Zinsen des Vermögens der Handelshochschule;
- c) den Honoraren für die Vorlesungen;
- d) den Einnahmen sonstiger Art.

§ 6.

Die Stadtgemeinde wird auf ihre Kosten die für die Handelshochschule erforderlichen Räumlichkeiten stellen und einrichten und die Unterhaltung der Baulichkeiten und Einrichtungen, sowie die Heizung und Beleuchtung der Anstaltsräume, den Aufwand für die Reinigung, Bedienung und ähnliche Ausgaben aus Gemeindemitteln bestreiten.

§ 7.

Soweit durch die in § 5 und § 6 genannten Aufwendungen und Einnahmen der laufende Aufwand für die Handelshochschule nicht gedeckt wird, übernimmt die Stadtgemeinde die Tragung aller aus der Einrichtung und dem Betrieb der Anstalt erwachsenden Kosten nach Maßgabe des vom Stadtrat und Bürgerausschuß zu genehmigenden Voranschlags der Handelshochschule (vgl. § 21).

§ 8.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule wird Kasse und Rechnung geführt, auf die, soweit vom Kuratorium nichts anderes bestimmt wird, die Vorschriften der Städterechnungsanweisung Anwendung finden.

§ 9.

Die Organe der Handelshochschule sind:

- a) das Kuratorium,
- b) der Rektor,

- 7 —
- c) der Senat,
 - d) das Dozentenkollegium.

§ 10.

Das Kuratorium besteht aus:

- 1./2. dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und seinem gesetzlichen Stellvertreter als stellvertretendem Vorsitzenden,
- 3./4. je einem vom Unterrichtsministerium und vom Ministerium des Innern ernannten Mitgliede,
- 5./6. dem Rektor der Handelshochschule und seinem Stellvertreter,
7. einem von den Stiftern des Heinrich-Lanz-Gedächtnisfonds (vgl. § 4 Ziff. 2) auf Lebenszeit zu ernennenden Mitglied der Familie H. Lanz,
- 8./9. je einem vom engeren Senat der Universität Heidelberg auf Vorschlag der juristischen und philosophischen Fakultät aus der Zahl der Lehrer dieser Fakultäten ernannten Mitgliede,
- 10./11. zwei von der Handelskammer für den Kreis Mannheim aus ihrer Mitte ernannten Mitgliedern,
- 12./13. zwei vom geschäftsführenden Vorstande der Stadtverordneten aus der Zahl der letzteren ernannten Mitgliedern,
- 14./15. zwei vom Stadtrate aus seiner Mitte ernannten Mitgliedern,
16. einem von den Vorständen der Mannheimer Vereinigungen kaufmännischer und technischer Angestellten aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliede,
17. einem von der Dozentenversammlung aus der Zahl der nebenamtlichen Dozenten der Anstalt zu wählenden Mitgliede (§ 18 Ziff. 2),
18. dem vom Vorsitzenden gemäß § 11 Schlußabsatz ernannten Schriftführer,
- 19./22. 1—4 weiteren Mitgliedern, deren Wahl dem Kuratorium freisteht.

Die Amtszeit der sämtlichen unter Absatz 1 Ziff. 8—17 genannten Mitglieder beginnt an einem und demselben Tage und währt drei Jahre; die nach Ziffer 19—22 gewählten Mitglieder werden auf die jeweils noch laufende Amtszeit der oben genannten Mitglieder zugewählt.

Mit dem Ausscheiden aus der abordnenden Körperschaft, Behörde oder Vereinigung erlischt auch die Zugehörigkeit zum Kuratorium. Für vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder ist auf die Restdauer der Amtszeit von der wahlberechtigten Körperschaft, Behörde oder Vereinigung ein Ersatzmann zu wählen.

§ 11.

Dem Kuratorium der Handelshochschule steht die oberste Verwaltung der Anstalt, sowie die Aufsicht darüber zu, daß deren übrige Verwaltung nach den Bestimmungen der Satzungen und sonstigen Vorschriften und innerhalb der Festsetzungen des Voranschlags geführt wird. Zur obersten Verwaltung im Sinne dieser Satzungen gehören insbesondere:

1. die Festsetzung des Voranschlags und die Erteilung der Entlastung für die Rechnung,
2. die Festsetzung der von den Besuchern der Handelshochschule für

- die Vorlesungen und Uebungen zu zahlenden Honorate und sonstigen Gebühren (vgl. auch § 21),
3. die Bewilligung von Ausgaben außerhalb des Voranschlags (vgl. auch § 21),
 4. die Bewilligung von Ausgaben aus dem Vermögen der Handelshochschule, soweit überhaupt zulässig, und die Aufnahme von Darlehen und Anlehen (vgl. auch § 21),
 5. die Schaffung von Einrichtungen, die den Haushalt der Handelshochschule dauernd belasten (vgl. auch § 21),
 6. die Bewilligung von Stipendien und die Erlassung oder Stundung der Kollegienelder bei Ueberschreitung des in § 16 Ziff. 5 genannten Betrags,
 7. die Berufung und Anstellung der hauptamtlichen Dozenten,
 8. die Ernennung und Anstellung der nebenamtlichen Dozenten und Lektoren der Handelshochschule,
 9. die Erteilung und Entziehung von Aufträgen zu einzelnen Vorlesungen,
 10. die Genehmigung der Semesterlehrpläne,
 11. die Genehmigung zu Einrichtungen nach § 3 Ziff. 5,
 12. die Aenderung der Satzungen, vorbehaltlich der landesherrlichen Genehmigung (vgl. auch § 21),
 13. die Anstellung des Verwaltungspersonals, soweit es nicht von der Stadtgemeinde der Handelshochschule beigegeben wird,
 14. die Genehmigung der vom Senat erkannten Disziplinarstrafen der Entlassung und der Relegation und die Entscheidung über Beschwerden gemäß § 28 Abs. 2 und 3,
 15. die Entscheidung über Beschwerden gegen die Amtshandlungen der übrigen Organe der Handelshochschule, soweit nicht nach diesen Satzungen hierfür andere Behörden zuständig sind,
 16. die Regelung der Geschäfte des Kuratoriums.

Als Schriftführer des Kuratoriums wird vom Vorsitzenden ein städtischer Beamter ernannt.

§ 12.

Das Kuratorium ist befugt, für die Erledigung einzelner von ihm zu bezeichnender Geschäfte einen Ausschuß einzusetzen, dem jedenfalls der Oberbürgermeister als Vorsitzender und der Rektor angehören müssen.

§ 13.

In Fällen, in denen die Entscheidung bis zur nächsten Sitzung des Kuratoriums oder seines Ausschusses nicht verschoben werden kann, ist dessen Vorsitzender zur Entscheidung befugt. Er hat in der nächsten Sitzung dem Kuratorium oder seinem Ausschusse von den ergangenen Entschlüssen Kenntnis zu geben.

§ 14.

Der Rektor und sein Stellvertreter werden vom Senat (§§ 15 und 16) aus der Zahl der hauptamtlichen Dozenten der Handelshochschule auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl der Ausscheidenden ist zulässig.

Der zum Rektor Gewählte ist verpflichtet, das Amt anzunehmen und während der Dauer der Wahl zu führen, sofern ihn nicht das Kuratorium auf seinen Antrag von der einen oder anderen Verpflichtung enthebt. Der Antrag kann nur aus wichtigen Gründen gestellt werden. Der abtretende Rektor kann nach Umlauf einer Amtsperiode die Uebernahme des Rektorates auf die Dauer einer weiteren Amtsperiode ablehnen.

Scheidet der Rektor oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus, so findet eine Neuwahl durch den Senat statt und zwar für den Rektor auf eine Amtsdauer von drei Jahren, für den Stellvertreter auf die restliche Amtszeit des Ausscheidenden. Mit dem Rektor scheidet stets auch sein Stellvertreter aus.

Dem Rektor liegt ob:

1. die juristische und repräsentative Vertretung der Handelshochschule,
2. die laufende Verwaltung der Handelshochschule, soweit sie nicht nach diesen Satzungen andern Organen übertragen ist.

Insbsondere steht ihm zu:

- a) der Vollzug der Beschlüsse des Kuratoriums, soweit er ihm übertragen wird,
- b) die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Senats,
- c) die Leitung der Sitzungen des Senats und des Dozentenkollegiums,
- d) die Vermittlung des Verkehrs des Senats mit dem Kuratorium und den Studierenden,
- e) die Leitung und Beaufsichtigung des ihm unterstellten Beamten- und Dienstpersonals,
- f) der Entwurf des Voranschlags nach Anhörung der Dozenten,
- g) die Bewilligung von Ausgaben innerhalb des Voranschlags,
- h) die Anweisung der Einnahmen und Ausgaben,
- i) die Aufsicht über die Bibliothek, das Wirtschaftsarchiv und die sonstigen Sammlungen,
- k) die Aufstellung des Entwurfs der Semesterlehrpläne,
- l) die Erstattung des Jahresberichts,
- m) die Aufnahme und Beaufsichtigung der Besucher der Handelshochschule,
- n) die Erkennung von Disziplinarstrafen gegen Studierende gemäß § 28 Ziff. 1, Abs. 2 und 3.

§ 15.

Der Senat besteht aus den hauptamtlichen Dozenten und drei von der Dozentenversammlung in den Senat zu wählenden nebenamtlichen Dozenten.

Die Wahl der nebenamtlichen Dozenten in den Senat erfolgt auf die Dauer von drei Jahren. Für etwa vorzeitig Ausscheidende ist jeweils für den Rest der Amtsdauer ein Nachfolger zu wählen.

Zu einzelnen Sitzungen können auf Beschluß des Senats weitere Dozenten mit beratender Stimme zugezogen werden.

§ 16.

Dem Senat steht zu:

1. die Wahl des Rektors und seines Stellvertreters (§ 14),
2. die Beschlußfassung über solche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, die ihm der Rektor zur Entscheidung vorlegt,
3. die Erstattung von Vorschlägen
 - a) bei der Berufung hauptamtlicher und der Ernennung nebenamtlicher Dozenten, sowie bei Erteilung von Aufträgen zu einzelnen Vorlesungen,
 - b) über die Verleihung und Verteilung von Stipendien,
 - c) über Maßnahmen und Einrichtungen, die ihm zur Durchführung und Förderung der Lehr- und Forschungstätigkeit der Handelshochschule erforderlich oder wünschenswert scheinen,
4. die Erlassung etwa nötiger Ordnungen für die Bibliothek, das Wirtschaftsarchiv und die Institute,
5. die Entscheidung über Anträge auf Erlassung oder Stundung der Kollegiengebühren bis zu 10% der Gesamtsumme (vgl. § 11 Ziff. 6),
6. die Entscheidung im Falle des § 23 Abs. 2 Ziff. 5,
7. die Erkennung von Disziplinarstrafen gemäß § 28 Abs. 2,
8. die Entscheidung über Anträge des Dozentenkollegiums,
9. die Feststellung des Voranschlagsentwurfs,
10. die Regelung seiner Geschäfte.

§ 17.

Das Dozentenkollegium besteht aus allen hauptamtlichen und nebenamtlichen Dozenten, zwei von ihm zuzuwählenden und etwaigen weiteren vom Kuratorium ernannten Vertretern der übrigen Lehrkräfte.

§ 18.

Dem Dozentenkollegium steht zu:

1. die Wahl der nebenamtlichen Dozenten in den Senat,
2. die Wahl eines Mitgliedes aus der Zahl der nebenamtlichen Dozenten in das Kuratorium (§ 10 Ziff. 17),
3. die Beratung und Feststellung der vom Rektor entworfenen Semesterlehrpläne (vgl. § 14 Ziff. 2 k und § 11 Ziff. 10),
4. die Beratung der in § 16 Ziff. 3 lit. c bezeichneten Vorschläge des Senats, sowie anderer ihm vom Rektor vorgelegter Fragen allgemeiner Art,
5. die Stellung von Anträgen beim Senat,
6. die Regelung seiner Geschäfte.

§ 19.

Die Sitzungen des Kuratoriums, des Senats und des Dozentenkollegiums finden nach Bedarf statt.

Der Vorsitzende des Kuratoriums sowie der Rektor ist zur Einberufung einer Sitzung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des betreffenden Kollegiums es beantragt.

§ 20.

Für die Beforgung des Bürodienstes und der Dienergehörigkeiten wird der Handelshochschule von der Stadtgemeinde Mannheim das nötige Verwaltungs- und Dienerpersonal beigegeben. Die betreffenden Beamten bleiben städtische Beamte.

§ 21.

Zur Aufstellung des Voranschlags im Falle des § 7, sowie zu Beschlüssen der Organe der Handelshochschule gemäß § 11 Ziff. 2—5 und 12 ist die Zustimmung des Stadtrates, zur Aufstellung des Voranschlags im Falle des § 7, zu Beschlüssen der Organe der Handelshochschule gemäß § 11 Ziff. 4 und 5, sowie zur Aenderung der Satzungen (§ 11 Ziff. 12), soweit dadurch eine Erweiterung der Verpflichtungen der Stadtgemeinde herbeigeführt werden soll, außerdem die Zustimmung des Bürgerausschusses erforderlich.

§ 22.

Als Lehrkräfte wirken an der Handelshochschule hauptamtliche Dozenten, nebenamtliche Dozenten, Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen und Lektoren. Die nähere Regelung der Beziehungen der Lehrkräfte zur Handelshochschule trifft das Kuratorium.

§ 23.

Zum Besuche der Vorlesungen und Uebungen sind ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt:

- a) ordentliche Studierende,
- b) außerordentliche Studierende,
- c) Hospitanten,
- d) Hörer.

Als ordentliche Studierende (Vollhörer) werden aufgenommen:

1. Abiturienten der neunstufigen deutschen höheren Lehranstalten;
2. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben und die Lehrzeit beendet haben;
3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrerprüfung in einem deutschen Bundesstaate vorgeschriebene Vorbildung nachweisen;
4. Ausländer, welche eine gleichwertige Vorbildung nachweisen;
5. Personen, welche diese Bedingungen zwar nicht erfüllen, aber nach Ansicht des Senats eine der in Ziff. 1—3 genannten Vorbildung entsprechende Vorbereitung nachweisen.

Als außerordentliche Studierende (Vollhörer ohne Recht auf Zulassung zu den Abschlußprüfungen) werden aufgenommen:

1. Kaufleute, welche die Oberklasse der Mannheimer Handelsfortbildungsschule mit Erfolg besucht haben oder durch Schulzeugnis den Besitz gleichwertiger Kenntnisse nachweisen und mindestens zwei Jahre in der Praxis tätig sind;
2. Personen, welche eine technische Mittelschule absolviert haben.

Als Hospitanten können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Uebungen zugelassen werden:

1. Personen, welche den im zweiten und dritten Absatz genannten Voraussetzungen genügen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf usw.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;
4. sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und ihn nicht beeinträchtigen werden.

Als Hörer wird man zu den öffentlichen Vorlesungen ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung zugelassen.

Wer das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, ist von der Aufnahme und Zulassung ausgeschlossen.

Auf die Studierenden und Hospitanten der Handelshochschule, welche Vorlesungen der Universität Heidelberg zu besuchen wünschen, finden allgemein die daselbst für Hospitanten der Universität geltenden Bedingungen Anwendung.

§ 24.

Die an der Handelshochschule bestehenden Prüfungen werden durch besondere Prüfungsordnungen geregelt, die der Genehmigung des Unterrichtsministeriums unterliegen.

Auf Wunsch werden am Schlusse der Semester Zeugnisse über den Besuch der Vorlesungen, die von den einzelnen Dozenten aufgrund vorausgegangener Prüfung durch eine Bescheinigung über den Erfolg des Besuches ergänzt werden, ausgestellt.

§ 25.

Die von den Besuchern der Hochschule zu zahlenden Honorare für die Vorlesungen und Uebungen sowie sonstige Gebühren werden vom Kuratorium mit Zustimmung des Stadtrats und Genehmigung des Ministeriums festgesetzt.

§ 26.

Die Studierenden der Handelshochschule unterwerfen sich durch Namensunterschrift und Handschlag, die Hospitanten durch die von ihnen beantragte Einschreibung den Ordnungen der Anstalt. Ueber die erfolgte Aufnahme bzw. Zulassung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 27.

Die Einschreibung von Studierenden der Universität Heidelberg als Hospitanten kann auch im Sekretariat der Universität erfolgen.

Das Vorlesungsverzeichnis der Handelshochschule wird dem der Universität als besondere Anlage beigegeben und mit diesem von der Universitätsbehörde versandt.

§ 28.

Als Disziplinarstrafen gegen Studierende sind zulässig:

1. Verweis,
2. Nichtanrechnung des laufenden Semesters,
3. Androhung der Entlassung,
4. Entlassung,
5. wegen ehrlosen Benehmens die Relegation.

Die Erteilung des Verweises geschieht durch den Rektor selbständig und endgültig. Zur Erkennung der anderen Disziplinarstrafen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 11 Ziff. 14, der Senat zuständig. Gegen dessen Entscheidung kann binnen einer Woche die Beschwerde an das Kuratorium erfolgen.

Als Disziplinarmittel gegen Hospitanten und Hörer findet der Verweis und der Ausschluß von einer oder allen belegten Vorlesungen und Uebungen Anwendung. Für den Verweis ist der Dozent selbständig und endgültig, für den Ausschluß der Rektor zuständig, gegen dessen Entscheidung binnen einer Woche die Beschwerde an das Kuratorium erfolgen kann.

§ 29.

Die Ferien fallen mit denen der Universität Heidelberg zusammen.

§ 30.

Diese Satzungen treten am 21. Juli 1911 in Kraft.

Studien-Nachrichten.

Der Unterricht wird erteilt in Form von Vorlesungen, Uebungen, Seminarien, Besuchen von Verkehrseinrichtungen, kommerziellen und industriellen Anlagen.

Den Studierenden wird bei der Einschreibung ein Studienplan an die Hand gegeben, der nur informieren, nicht binden soll.

Diejenigen allgemeinen Vorlesungen, die auch dem größeren Publikum ohne Nachweis der Vorbildung offen stehen, sind im Vorlesungsverzeichnis durch ein Sternchen besonders bezeichnet.

Die Vorlesungen finden, soweit nichts anderes bemerkt ist, in den Räumen der Handelshochschule Vit. A 4, 1 statt.

Der Seminarbetrieb wird in gesonderten, von der Handelshochschule gemieteten Räumlichkeiten des Hauses A 3, 6 III. Stock abgehalten.

Bibliothek, Wirtschaftsarchiv und Warensammlung.

Den Studierenden stehen zur Benutzung frei: Die Bibliothek und das Wirtschaftsarchiv der Handels-Hochschule, die Bibliothek der Handelskammer Mannheim, die Bibliothek des Kaufmännischen Vereins, die öffentliche Bibliothek im Großherzoglichen Schloß, die städt. Zentralbibliothek in Mannheim.

Außerdem können durch Vermittlung der Bibliothek der Handels-Hochschule folgende Bibliotheken benutzt werden: Bibliothek der Universität Heidelberg, Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe, Bibliothek des Gr. Landesgewerbeamts in Karlsruhe, Stadtbibliothek Frankfurt a. M., Freiherrlich C. von Rothschild'sche öffentliche Bibliothek Frankfurt a. M.

Die Bestände der Bibliothek der Handels-Hochschule, die von sämtlichen Besuchern der Handels-Hochschule benutzt werden können, umfassen ungefähr 7000 Bände; die Zahl der im Arbeitszimmer ausliegenden Zeitschriften beträgt 139.

Das Wirtschaftsarchiv enthält folgende Sammlungen:

1. Statuten und Berichte der Handelsgesellschaften, sowie die in den Zeitungen enthaltenen Notizen über die Gesellschaften.
2. Ausschnitte aus Zeitungen über:
 - a) Allgemeine Wirtschaftspolitik.
 - b) Einzelne Industriezweige.

3. Veröffentlichungen wirtschaftlicher Interessenvertretungen.
4. Jahresberichte der Eisenbahnverwaltungen.
5. Festschriften einzelner Unternehmungen.
6. Marktberichte einzelner Firmen.
7. Kurszettel der Weltbörsenplätze.

Die Ausgabestelle für Bibliothek und Wirtschaftsarchiv ist geöffnet: Montag bis Freitag von 9—2, Samstag von 9—1 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 6—8 Uhr.

Das der Bibliothek angegliederte Arbeitszimmer ist geöffnet: Montag bis Freitag von 9—2 und 3—8 Uhr, Samstags von 9—1 Uhr.

Für die Vorlesungen in Chemie und Warenkunde steht eine den Bedürfnissen der Handels-Hochschule entsprechend zusammengestellte Warensammlung zur Verfügung.

Anmeldungen.

Die Anmeldungen zu sämtlichen Vorlesungen und Uebungen werden während der Bureaustunden (vormittags 9—1 Uhr, nachmittags 3—7 Uhr) im Sekretariat der Hochschule oder bei der Akademischen Quästur der Universität Heidelberg entgegengenommen.

Die Ausstellung von Hörerkarten wird auch durch eine Anzahl von Vereinen für ihre Mitglieder und deren Familienangehörige zu dem ermäßigten Honorar — siehe Gebühren — vermittelt. Ebenso haben die kaufmännischen und technischen Vereine von Mannheim und Umgegend die Vermittlung von Hospitantenkarten für Vereinsmitglieder übernommen. Hierwegen wird auf die besonderen Rundschreiben und Veröffentlichungen der Vereine verwiesen.

Der Einschreibung als Studierender und der Ausstellung der Hospitantenkarte muß die Ausfüllung eines Anmeldebogens vorausgehen. Formulare hierfür werden bei den genannten Anmeldestellen und Vereinsvorständen unentgeltlich verabfolgt.

Gebühren.

Die Gebühren sind wie folgt festgesetzt: Der Studierende hat eine einmalige Einschreibungsgebühr von 20 M, sowie für das Semester

ein Studiengeld von 120 M zu entrichten, was ihn zur Belegung beliebiger allgemeiner wie öffentlicher Vorlesungen und Übungen berechtigt.

Für die praktischen Übungen im chemischen Laboratorium des städtischen Untersuchungsamtes ist von Studierenden eine Gebühr von 25 M im Semester zu zahlen.

Immatrikulierte Studierende, die zugleich ihrer militärischen Dienstpflicht genügen, haben nur die Sätze der Hospitantengebühren zu zahlen; sie müssen nicht öffentliche Vorlesungen in mindestens 2 Wochenstunden belegen.

Von den die allgemeinen Vorlesungen und Fachkurse besuchenden **Hospitanten** wird ein Vorlesungshonorar von 5 M für die Wochenstunde erhoben.

Für Reichsausländer, die lediglich studienhalber hierher kommen, erhöhen sich diese Sätze um je 50 pCt.

Für die **Hörerkarte**, die zum Besuch der öffentlichen Vorlesungen und der durch Sternchen bezeichneten allgemeinen Vorlesungen berechtigt, sind zu entrichten: 5 M für eine Wochenstunde, 9 M für zwei, 12 M für drei, 15 M für vier und 20 M für 5 Wochenstunden.

Bezüglich der Ermäßigungen für Mitglieder der kaufmännischen, technischen und Beamtenvereine in Mannheim und Ludwigshafen bestehen besondere Bestimmungen.

Die Honorare sind vor Beginn der Vorlesungen bei der Kasse der Handelshochschule (Stadtkasse, Kaufhaus) einzuzahlen. Studierenden kann auf begründetes schriftliches Ersuchen vom Senat Erleichterung in der Weise gewährt werden, daß die Entrichtung der zweiten Hälfte des Honorars bis vor Wiederaufnahme der Vorlesungen nach den Weihnachtsferien gestundet wird.

Prüfungen.

Die an der Handelshochschule bestehenden Prüfungen für Kaufleute und für Handelslehrer sind durch besondere vom Großh. Unterrichtsministerium genehmigte Prüfungsordnungen geregelt. Sie können vom Sekretariat der Handelshochschule bezogen werden.

Auf Wunsch werden am Schlusse der Semester Zeugnisse über den Besuch der Vorlesungen, die von den einzelnen Dozenten auf Grund vorausgegangener Prüfung durch eine Bescheinigung über den Erfolg des Besuches ergänzt werden, ausgestellt.

Ausschüsse der Studentenschaft und der Hospitanten.

An der Handelshochschule besteht ein die Interessen der gesamten Studentenschaft vertretender „Ausschuß der Allgemeinen Studentenschaft der Handelshochschule Mannheim“. Zur Bestreitung der Kosten für die Geschäftsführung usw. ist dem Ausschusse das Recht zur Erhebung eines Semesterbeitrags von 3 M zugestanden, die zugleich mit dem Studiengeld von der Hochschulkasse erhoben werden.

Zur Vertretung der Interessen der Hospitanten hat sich die „Allgemeine Vereinigung der Hospitanten der Handelshochschule“ gebildet. Mit der Wahrnehmung dieser Interessen ist ein „Ausschuß“ beauftragt, der von sämtlichen Hospitanten gewählt wird. Die zur Geschäftsführung erforderlichen Kosten werden von den Hospitanten durch freiwillige Semesterbeiträge von 1 M gedeckt.

Studienreise.

Die Handels-Hochschule beabsichtigt, den Studierenden die an den im Sommer 1913 in Budapest stattfindenden Wirtschaftskursen teilnehmen, durch eine entsprechende Organisation sowohl die Reise als auch den Aufenthalt so nutzbringend und angenehm wie möglich zu gestalten. Anschließend an diese Wirtschaftskurse ist eine weitere Studienreise durch die Balkanstaaten in Aussicht genommen. Den Teilnehmern an den Wirtschaftskursen und an der Studienreise werden weitgehende Vergünstigungen gewährt werden. Um die Vorbereitungen zu erleichtern werden bereits im Wintersemester Anmeldungen entgegengenommen.

Ausführliches Programm wird später bekanntgegeben.

Haftpflicht-, Unfall- und Kranken-Versicherung.

Ueber Haftpflicht- und Kollektiv-Unfallversicherung für die Zeit vom 15. Januar 1909 bis 30. September 1914 wurden mit der Osterreichischen Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim Verträge abgeschlossen.

Hiernach gewährt die Gesellschaft:

1. a) für die an den wissenschaftlichen Exkursionen der Handelshochschule beteiligten Lehrkräfte Versicherung gegen die durch Unfall begründete gesetzliche Haftpflicht bis zum Gesamtbetrag von 150 000 M für ein mehrere Personen betreffendes Ereignis, jedoch nicht über den Betrag von 50 000 M für jede einzelne beschädigte Person, ferner für nicht durch Unfall verursachte Erkrankungen; b) wegen Sachbeschädigung mit Höchstleistung von 10 000 M in jedem Schadenfall bei 100prozentiger Deckung und mindestens 10 M Tragung durch die Hochschule.

2. Versicherung für Unfälle, welche die Lehrer, Schüler und Hospitanten auf Exkursionen erleiden, sofern diese unter Leitung eines Mitglieds des Lehrkörpers der Handelshochschule zu Studienzwecken stattfinden. Als Versicherungssumme gilt pro Teilnehmer: 1000 M auf den Todesfall, 1000 M auf den Invaliditätsfall und 1 M täglich für Kurkosten und Arbeitsunfähigkeit, jedoch mit der Einschränkung, daß die Höchstleistung der Gesellschaft auf 60 000 M begrenzt ist, sofern durch ein Unfallereignis eine Mehrheit der Versicherten betroffen wird.

Im übrigen ist die Handelshochschule in den allgemeinen Gastpflicht-Versicherungsvertrag der Stadtverwaltung mit der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-Aktiengesellschaft vom 14. August 1908 einbezogen.

Die Krankenfürsorge der Studierenden ist in der Weise geregelt, daß der Studierende, der während der Einschreibungszeit eine Krankenpflegkarte zum Betrag von 3 M für das Semester beim Sekretariat oder der Kasse der Hochschule löst, auf unentgeltliche Behandlung in den Ambulatorien des Allgemeinen Krankenhauses, kostenfreien Bezug der Medikamente und sonstigen Heilmittel aus der von den Krankenhausärzten bezeichneten Apotheke, sowie kostenfreie Verpflegung im Allgemeinen Krankenhaus bis zur Dauer von 4 Wochen Anspruch hat.

Handels-Hochschule Mannheim.

Verzeichnis der Vorlesungen u. Uebungen

für das

Winter-Semester 1912/13.

*

A. Verzeichnis der Vorlesungen und Uebungen.

I. Handelswissenschaften.

— Privatwirtschaftslehre des Handels. —

1. Vorkurs.

Einführung in die kaufmännische Arithmetik	Dr. Judenburger.
2 Stunden. Montag 8—10 vorm.	
Einführung in die Buchhaltung	Dr. Schröter.
2 Stunden. Dienstag 8—10 vorm.	
Uebungen in der Geschäftspraxis	Dr. Judenburger.
3 Stunden. (Besonders für Ausländer.)	
Mittwoch 12—1 und Donnerstag 9—11.	

2. Allgemeine Vorlesungen.

— Grundlegende Vorlesungen. —

Allgemeine Betriebslehre	Prof. Dr. Ricklich.
1 Stunde. (Nicht für Anfänger.)	Montag 9—10 vorm.
Theorien der Buchhaltung	Dr. Schröter.
1 Stunde. Montag 11—12 vorm.	
Grundzüge des Edelmetall-, Devisen- und Effektenverkehrs, einschl. des zugehörigen kaufm. Rechnens	Dr. Judenburger.
2 Stunden. Dienstag 8—10 vorm.	

Kontokorrentlehre Dr. Schröter.
2 Stunden. Mittwoch 10—12 vorm.
Pol. Arithmetik mit Uebungen Mathematiker Koburger.
3 Stunden. Montag 7—8 und Donnerstag 7—9 abends.

3. Spezial-Vorlesungen.

A. Vorlesungen über den Warenhandelsbetrieb.

Das Exportgeschäft mit Kalkulationen Prof. Kohlhepp
2 Stunden. Freitag 8— $\frac{3}{4}$ 10 vorm. präzis.
Die Kartelle als Mittel der Absatzentwicklung
1 Stunde. Montag 10—11 vorm. Prof. Dr. Nicklisch.

B. Vorlesungen über den Fabrikbetrieb.

Fabrikorganisation Dr. Schröter.
1 Stunde. Montag 7—8 abends.
Die Kartelle als Mittel der Absatzentwicklung (siehe Warenhandelsbetriebe.)

C. Vorlesungen über Verkehrsbetriebe.

Eisenbahngütertarife mit Uebungen.
2 Stunden. 14 tåg. Regierungsrat a. D. Prof. Endres.
Freitag 10—12 vorm.

D. Vorlesungen über den Bankbetrieb.

Die Geschäfte des Bankbetriebes Professor Dr. Nicklisch.
2 Stunden. Mittwoch 8—10 vorm.
Bankbilanzen, insbesondere die Bilanzen der
Großbanken Professor Dr. Nicklisch.
1 Stunde. Donnerstag 8—9 vorm.
Finanzierung und Sanierung privatwirtschaftlicher
Unternehmungen Prof. Dr. Nicklisch.
1 Stunde. Dienstag 4—5 nachm.

E. Versicherungswesen.

*) Allgemeine und besondere Versicherungslehre
2 Stunden. Dienstag 7—9 abends. Mathematiker Koburger.

4. Seminare und Uebungen.

Bereinigte handelswissenschaftliche Seminare.

A. Uebungsabteilungen.

I. Einführende Uebungen:

1. Einführung in die kaufm. Arithmetik 2 Std. Dr. Zuckenburg.
2. Einführung in die Buchhaltung 2 Std. Dr. Schröter.
(Siehe Vorkurs.)

II. Weiterführende Uebungen

1. Uebungen im Münz- und Devisenrechnen
Prof. Dr. Nicklisch mit Dr. Zuckenburg.
2. Stunden. Freitag 8—10 vorm.
2. Uebungen in der Buchhaltung
2 Stunden. Schröter mit Dr. Zuckenburg.
Freitag 3—5 nachm.

B. Wissenschaftliche Abteilungen.

- I. Arbeiten aus der privatwirtschaftlichen Literatur
2 Stunden. Donnerstag 5—7 nachm. Dr. Schröter.
- II. Beratung und Besprechung selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten
Prof. Dr. Nicklisch.
2 Stunden. Dienstag 10—12 vorm.

Versicherungswissenschaftliches Praktikum

1 Stunde. Montag 8—9 abends. Mathematiker Koburger.

5. Hauptsächlich für zukünftige Handelslehrer bestimmt.

A. Vorlesungen.

Handelschulweisen des In- und Auslandes

1 Stunde. Freitag $\frac{1}{2}$ 3— $\frac{1}{2}$ 4 vorm. Professor Kohlhepp.

B. Seminare und Uebungen.

Handelspädagogische Uebungen

2 Stunden. Donnerstag 11—1 mittags. Professor Kohlhepp.

Praktikum I

2 Stunden. Donnerstag $\frac{1}{2}$ 10—11 präzis, Professor Kohlhepp.

2 Stunden. Samstag $\frac{1}{2}$ 10—11 präzis.

Praktikum II

2 Stunden. Freitag $\frac{3}{4}$ 10— $\frac{1}{4}$ 12 präzis.

2 Stunden. Samstag 8— $\frac{1}{2}$ 10 präzis.

Pol. Arithmetik mit Uebungen

3 Stunden. Mathematiker Koburger.
(Siehe Allgemeine Vorlesungen.)

II. Volkswirtschaftslehre.

1. Allgemeine Vorlesungen.

Grundlegende Vorlesungen.

- Theoretische Nationalökonomie Professor Dr. Behrend.
4 Stunden. Montag und Mittwoch 3—5 nachm.
- Finanzwissenschaft Professor Dr. Behrend.
2 Stunden. Donnerstag 3—5 nachm.

2. Spezial-Vorlesungen.

- Urproduktion Professor Dr. Altman.
2 Stunden. Donnerstags 11—1 mittags.
- Einleitung in das Geld- und Bankwesen
2 Stunden. Montag 8—10 abends. Professor Dr. Altman.
- Die Börse Professor Dr. Altman.
1 Stunde. Dienstag 12—1 mittags.
- Das öffentliche Schuldenwesen in Staat und Gemeinde
1 Stunde. Montag 12—1 mittags. Professor Dr. Altman.
- *) Besprechung des Handelsteils großer Zeitungen
mit besonderer Berücksichtigung schwebender volks-
wirtschaftlicher Fragen (siehe öffentl. Vorlesungen)
1 Stunde. Dienstag 8—9 abends. Professor Dr. Altman.
- *) Weltverkehr und Weltverkehrspolitik (i. IV. Natur-
wissenschaften, Geographie, Technik und Warenkunde)
2 Stunden 14tägig. Regierungsrat a. D. Professor Endres.
- Eisenbahngütertarife mit Übungen
2 Stunden. 14tägig. Regierungsrat a. D. Professor Endres.
(siehe Handelswissenschaften, Verkehrsbetriebe)
- Gewerbepolitik Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein.
4 Stunden. Dienstag und Freitag. 8 bis 10 Uhr abends.
- *) Sozialpolitik Baurat Dr. Fuchs.
2 Stunden. 14tägig. Mittwoch 8—10 abends.
- *) Sozialpolitische Tagesfragen mit anschl. Besprechungen
2 Stunden. Frau Dr. Altman-Gottheiner.
Montag 4—6 nachm.
- Genossenschaftswesen Dipl.-Ing. und Mathematiker Dr. Mayr.
2 Stunden. Mittwoch 7—9 abends.
- *) Interessenvertretung Handelskammersyndikus Dr. Blaustein.
1 Stunde. Mittwoch 7—8 abends.

- Postbankwesen Vizepostdirektor Müller.
1 Stunde. Freitag 8—9 abends.

3. Seminare und Übungen.

- Volkswirtschaftliches Seminar Professor Dr. Altman.
2 Stunden. mit Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein.
Dienstag 6—8 abends.
- Volkswirtschaftliches Seminar Professor Dr. Behrend
2 Stunden. Mittwoch 5—7 nachm.
- Volkswirtschaftliche Ausflüge Geh. Hofrat Prof. Dr. Gothein
und Dipl.-Ing. Dr. Mertens.
(jeweils Samstag nachmittags nach bes. Programm).
- Vorbereitung der volkswirtschaftlichen Ausflüge
1 Stunde nach Bedarf. Dipl.-Ing. Dr. Mertens.
Donnerstag 6—7 abends.

III. Rechtslehre.

1. Allgemeine Vorlesungen.

— Grundlegende Vorlesungen. —

- Einführung in die Rechtswissenschaft Professor Dr. Kadbruch.
2 Stunden. Mittwoch 5—7 nachm.
- Bürgerliches Recht und Handelsrecht I. Teil Dr. Kumpf.
6 Stunden. Montag, Dienstag und Mittwoch 10—12 vorm.
- Bürgerliches Recht und Handelsrecht II. Teil
3 Stunden. Stadtrechtsrat Dr. Erdel.
Donnerstag 11—1 Freitag 12—1 mittags.
- Wechsel- und Scheckrecht Professor Dr. Perels.
2 Stunden. Montag 12—1/2 2 präzise.
- *) Reichsverfassung — Staatsrecht — Stadtsyndikus Landmann.
2 Stunden. Freitag 8—10 abends.
- Zivilprozeß Stadtrechtsrat Brehm.
2 Stunden. Freitag 6—8 abends.
- Konkursrecht Professor Dr. Kadbruch.
2 Stunden. 14tägig. Mittwoch 8—10 abends.
- Namentlich für Hospitanten:**
- Grundzüge des Bürgerlichen Rechts Stadtrechtsrat Dr. Erdel.
2 Stunden. Dienstag 8—10 abends.
- Grundzüge des Handels-, Wechsel- und Scheckrechts
1 Stunde. Freitag 7—8 abends. Dr. Geiler.

Zu II. Abteilung für Lehramtskandidaten, die an einer Handelslehranstalt fremde Sprachen zu lehren gedenken.

In diese Abteilung werden nur Lehramtskandidaten aufgenommen, die die auf deutschen höheren Schulen bei den Maturitätsprüfungen verlangten Kenntnisse nachweisen.

Zu I-III. Näheres können die Studierenden aus dem Studienplan ersehen.

Französisch.

A. für Kaufleute.

1. Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen — durch eine entsprechende Auswahl von Lese- und Aufsatzstücken werden die Studierenden mit den wirtschaftlichen Verhältnissen Frankreichs vertraut gemacht — Kurssorische Wiederholung der Hauptregeln der Satzlehre: Professor Dr. Glauser.
4 Stunden. mit einem Assistenten.
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 7—8 abends.

2. Kurs für Fortgeschrittene:

a) Seminar für sprachliche u. stilistische Uebungen. Abfassung von Berichten und Aufsätzen in französischer Sprache, wobei die wirtschaftlichen Verhältnisse Frankreichs erörtert werden: Professor Dr. Glauser.
2 Stunden. mit einem Assistenten.
Donnerstag 3—5 nachm.

b) Seminar für französische Handelskorrespondenz — systematische Behandlung der französischen Handelskorrespondenz, selbständige Abfassung von zusammenhängenden Handelsbriefen. — Ausarbeitung typischer, praktischer Geschäftsvorfälle aus dem Warenhandel (Vortragssprache: Französisch): Professor Dr. Glauser
2 Stunden. mit einem Assistenten
Mittwoch 3—5 nachm. für Studierende
Mittwoch 8—10 abends für Hospitanten.

3. Konversationskurs für Studierende, die ihre Ferien im Auslande zu verbringen gedenken M. Ott.
2 Stunden. Dienstag und Freitag 12—1 mittags.

B. für Lehramtskandidaten.

a) Neue französische Grammatik mit anschließenden Übungen, wichtige Kapitel aus der Laut-, Formen- und Satzlehre Prof. Dr. Glauser.
2 Stunden. Dienstag 3—5 nachm.

b) Lektüre ausgewählter Texte moderner französischer Schriftsteller: Le roman contemporain: les psychologues et les moralistes Professor Dr. Glauser.
2 Stunden. Dienstag 6—8 abends.

c) Disputatorium. Methodologie des fremdsprachlichen Unterrichts: aktuelle Fragen aus der Laut-, Formen- und Satzlehre für Studierende und Lehrer an höheren Schulen Professor Dr. Glauser.
2 Stunden.
14 tätig. Mittwoch 6—8 abends.

Englisch.

A. für Kaufleute.

Kurs für Anfänger: Auf Grund leicht verständlicher Texte werden nach der analytischen Methode die Aussprache, die Formenlehre, die Hauptregeln der Satzlehre eingeh. erört. Marley.
4 Stunden.
Montag, Dienstag, Mittwoch u. Freitag 6—7 abends.

Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen: Dieser Kurs bildet die Fortsetzung des Kurzes für Anfänger. Auf Grund einer entsprechenden Auswahl von Lese- und Aufsatzstücken werden die Studierenden mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des fremden Landes vertraut gemacht Marley.
4 Stunden.
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 5—6 nachm.

Kurs für Fortgeschrittene:

a) Seminar für sprachliche und stilistische Uebungen. Abfassung von Berichten und Aufsätzen in der fremden Sprache, wobei die wirtschaftlichen Verhältnisse Englands erörtert werden. Marley.
2 Stunden. Dienstag 1/2 3—4 nachm. präzis

b) Seminar für englische Handelskorrespondenz. Systematische Behandlung der Korrespondenz. Selbständige Abfassung von zusammenhängenden Handelsbriefen in der engl. Sprache. Ausarbeitung typischer, praktischer Geschäftsvorfälle. Marley.
2 Stunden. Donnerstag 8—10 abends.

B. für Lehramtskandidaten.

- a) Neuenglische Grammatik mit anschließenden
Übungen Marley.
2 Stunden. Samstag 8— $\frac{1}{2}$ 10 präzis.
- b) Lektüre ausgewählter Texte moderner englischer
Schriftsteller Marley.
2 Stunden. Freitag 7—9 abends.

Spanisch.

- Kurs für Anfänger. Marrades
4 Stunden.
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 7—8 abends.
- Spanische Konversation anschließend an Lektüre von
Zeitungen 2 Stunden. Montag 8—10 abends.
- Spanische Handelskorrespondenz. Marrades.
2 Stunden. Freitag 8—10 abends.

Italienisch.

- Kurs für Anfänger.
4 Stunden.
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 6—7 abends.
- Italienische Handelskorrespondenz.
2 Stunden. Montag 8—10 abends.

VI. Stenographie.

System Gabelsberger und Stolze-Schrey. Einführungs- und Fortbildungskurse in noch zu bestimmenden Stunden.

VII. Öffentliche Vorlesungen.

- *) Besprechung allgemein interessierender
Reichsgerichtsurteile. 1 Std. (unentgeltlich). Dr. Rumpf.
Montag 8—9 abends.
- *) Besprechung des Handelsteils großer Zeitungen
mit besonderer Berücksichtigung schwebender volks-
wirtschaftlicher Fragen — siehe II Volkswirtschafts-
lehre. 1 Stunde (unentgeltlich). Professor Dr. Altmann.
Dienstag 8—9 abends.

- *) Paris au XIX^e siècle (son évolution politique
et sociale) — mit Lichtbildern —
1 Stunde (unentgeltl.) Freitag 8—9 abends. Professor Dr. Glauser.
- *) Moderne Kulturideale (im Anschluß an Goethe, Fichte
Marx, Schopenhauer, Wagner, Nietzsche u. a.)
2 Stunden. Donnerstag 8—10 abends Dr. Mucke.

VIII. Vortrags-Zyklen.

- Kamerun — mit Lichtbildern — Professor Thorbecke.
4 Doppelstunden.
- Der Geist der neueren Philosophie
Geh. Kirchenrat
Prof. D. Dr. Troeltsch-Heidelberg.
6 Stunden. Am 25. November, 2. u. 12. Dezember
8—10 abends in der Aula.

IX. Gewerbliche Einzelvorträge.

Die Technik des südwestdeutschen Getreidehandels.
insbesondere des Plazes Mannheim in recht-
licher Beleuchtung. 3—4 Stunden. Dr. Wimpfheimer.
— Näheres wird noch bekannt gegeben. —

Handels-Hochschule Mannheim.

Verzeichnis der Vorlesungen und Uebungen im Winter-Semester 1912/13. beginnend am 21. Oktober 1912. B. Stunden-Plan.

Stunde	Montag	Saal	Dienstag	Saal	Mittwoch	Saal	Donnerstag	Saal	Freitag	Saal	Samstag	Saal
I. Vormittags.												
8—9	Juckenburg: Einführung in die kaufmännische Arithmetik	1	Schröter: Einf. in die Buchhaltung Juckenburg: Grundzüge d. Edelmetall-, Devisen- u. Effektenverk. Böschl: Praktikum	3 1 —	Nicklisch: Die Geschäfte des Bankbetriebes	2	Nicklisch: Bankbilanzen, insbesondere Zusätzen der Großbanken	2	Nicklisch-Juckenburg: Uebungen im Münz- und Devisenrechnen Kohlhepp: Exportgeschäft	A 3, 6 2	Kohlhepp: Praktikum II Marley: Neuengl. Grammatik	2 1
9—10	Nicklisch: Allgemeine Betriebslehre Juckenburg: Einführung in die kaufmännische Arithmetik Böschl: Warenkunde. I. Teil — ab 1/2 9 Uhr —	2 1 C 6	Schröter: Einf. in die Buchhaltung Juckenburg: Grundz. des Edelmetall-, Devisen- u. Effektenverk. Böschl: Praktikum	3 1 —	Nicklisch: Die Geschäfte des Bankbetriebes Böschl: Grundzüge der Chemie als Einführung in die Warenkunde — ab 1/2 9 Uhr —	2 C 6	Juckenburg: Uebungen in der Geschäftspraxis Kohlhepp: Praktikum I — ab 1/2 10 Uhr — Kumpf: Praktikum II	A 3, 6 2 A 3, 6	Nicklisch-Juckenburg: Uebungen im Münz- und Devisenrechnen Kohlhepp: Exportgeschäft	A 3, 6 2	Marley: Neuengl. Grammatik — bis 1/2 10 Uhr Kohlhepp: Praktikum II — bis 1/2 10 Uhr — und Praktikum I — ab 1/2 10 Uhr —	1 2 2
10—11	Kumpf: Bürgerliches und Handelsrecht. I. Teil Nicklisch: Die Kartelle als Mittel der Absatzentwicklung	1 2	Kumpf: Bürgerliches und Handelsrecht. I. Teil Nicklisch: Seminar wissensch. Abt. II. Böschl: Praktikum	1 A 3, 6 —	Kumpf: Bürgerliches und Handelsrecht. I. Teil Schröter: Kontokorrentlehre	1 2	Kohlhepp: Praktikum I Juckenburg: Uebungen in der Geschäftspraxis Kumpf: Praktikum II vom 1. Dezember ab	2 A 3, 6 A 3, 6	Endres: Verkehrsw. u. wirtschafts- geogr. Seminar. 14 tägig Endres: Eisenbahngütertariife mit Uebungen. 14 täg. Kohlhepp: Praktikum II — ab 1/4 10—1/4 12 Uhr —	III III 2	Kohlhepp: Praktikum I	2
11—12	Kumpf: Bürgerliches und Handelsrecht. I. Teil Schröter: Theorien der Buchhaltung	1 2	Kumpf: Bürgerliches und Handelsrecht. I. Teil Nicklisch: Seminar wissensch. Abt. II.	1 A 3, 6	Kumpf: Bürgerliches und Handelsrecht. I. Teil. Schröter: Kontokorrentlehre	1 2	Altman: Reproduktion Erbel: Bürgerliches Recht und Handelsrecht II. Teil Kohlhepp: Handelspädagog. Uebungen	1 3 2	Endres: Eisenbahngütertariife mit Uebungen. 14 tägig Endres: Verkehrsw. u. wirtschafts- geogr. Seminar. 14 tägig	III III	Endres: Wirtschaftsgeographie von Mitteleuropa	1
12—1	Altman: Das öffil. Schuldenwesen in Staat und Gemeinde Geiler: Wechsel- und Scheckrecht — bis 1/2 2 Uhr —	1 2	Altman: Die Börse Dtt: Franz. Konversation	3 2	Juckenburg: Uebungen in der Geschäftspraxis	A 3, 6	Altman: Reproduktion Erbel: Bürgerl. u. Handelsrecht II. T. Kohlhepp: Handelspädagog. Uebungen	1 3 2	Erbel: Bürgerliches Recht und Handelsrecht II. Teil Dtt: Franz. Konversation	3 1	Endres: Wirtschaftsgeographie von Mitteleuropa	1

Stunde	Montag	Saal	Dienstag	Saal	Mittwoch	Saal	Donnerstag	Saal	Freitag	Saal	Samstag	Saal
II. Nachmittags.												
2-3	Stenogr. Stolze-Schrey für Anfänger	III	Stenogr. Stolze-Schrey für Fortgeschrittene									
3-4	Behrend: Theoretische Nationalökonomie Böschl: Praktikum	3 =	Marley: Engl. für Fortgeschrittene (sprachl. Übungen) — ab 1/23 Uhr — Glausser: Neue französische Grammatik	1 A 3, 6	Behrend: Theoretische National-Ökonomie Glausser: Franz. Handelskorresp.	3 2	Behrend: Finanzwissenschaft Glausser: Franz. für Fortgeschrittene syntaktische Übungen	1 2	Schröter-Juckenburger: Übungen in der Buchhaltung Kohlhepp: Handelsschulwesen — 1/23 - 1/24 Uhr —	A 3, 6 2		
4-5	Behrend: Theoretische Nationalökonomie Böschl: Praktikum *Altmann-Gothheiner: Sozialpolitische Tagesfragen mit anschließenden Besprechungen	3 = 2	Nicklich: Finanzierung und Sanierung privatwirtschaftlicher Unternehmungen Glausser: Neue französische Grammatik	2 A 3, 6	Glausser: Franz. Handelskorresp. Behrend: Theoretische National-Ökonomie	2 3	Glausser: Franz. für Fortgeschrittene syntaktische Übungen Behrend: Finanzwissenschaft	2 1	Schröter-Juckenburger: Übungen in der Buchhaltung	A 3, 6		
5-6	Böschl: Praktikum *Altmann-Gothheiner: Sozialpolitische Tagesfragen mit anschließenden Besprechungen Marley: Engl. für Stud. mit Vork.	= 1 2	Marley: Engl. für Stud. mit Vork.	2	Behrend: Volksw. Seminar. Kadbruch: Einführung in die Rechtswissenschaft	A 3, 2	Schröter: Arbeiten aus der privatw. Literatur Marley: Engl. für Stud. mit Vork.	A 3, 6 2	Marley: Engl. für Stud. mit Vork.	2		
6-7	Marley: Englisch für Anfänger Rufener: Italienisch für Anfänger	1 2	Altmann-Gothheiner: Volksw. Seminar Glausser: Franz. analyt. Lektüre Marley: Englisch für Anfänger Rufener: Italienisch für Anfänger	A 3, 6 III 1 2	Behrend: Volksw. Seminar Marley: Englisch für Anfänger Kadbruch: Einführung in die Rechtswissenschaft Glausser: Franz. Disputatorium 14tägig — 1/26-7 Uhr —	A 3, 1 2 III	Schröter: Arbeiten aus der privatw. Literatur Mertens: Vorbesprechung der volksw. Ausflüge Rufener: Italienisch für Anfänger	A 3, 6 1 2	Marley: Englisch für Anfänger Brehm: Zivilprozeß Rufener: Italienisch für Anfänger	1 2 III		

Volkswirtschaftliche Ausflüge

Stunde	Montag	Saal	Dienstag	Saal	Mittwoch	Saal	Donnerstag	Saal	Freitag	Saal	Samstag	Saal
II. Nachmittags.												
7—8	Koburger: Pol. Arithmetik Schröter: Fabrikorganisation Schoenborn: Soziales Versicherungsrecht Marrades: Spanisch für Anfänger.	1 2 3 III	Altman-Gothein: Volkswirtschaftliches Seminar *) Koburger: Allgemeine und besondere Versicherungslehre Böschl: Allgemeine Warenkunde für Drogisten und Zollbeamte Glauser: Französische analytische Lektüre. Kufener: Franz. für Stud. m. Vork.	A 3, 6 1 C 6 III III A 3, 6	Kumpf: Urheberrecht *) Blaustein: Interessenvertretung Marrades: Spanisch für Anfänger Mayr: Genossenschaftswesen Kufener: Franz. für Stud. m. Vork.	1 2 III A 3 A 3	Koburger: Pol. Arithmetik Brehm: Gewerberecht Wimpfheimer: Jurist. Seminar für Fortgeschrittene Marrades: Spanisch für Anfänger Kufener: Franz. für Stud. mit Vork.	1 2 A 3, 6 III A 3, 6	Marley: Engl. Lektüre Brehm: Zivilprozeß. Geiler: Grundzüge des Handels-, Wechsel- und Scheckrechts Marrades: Span. für Anfänger Kufener: Franz. für Stud. m. Vork.	A 3, 6 2 1 III A 3, 6		
8—9	Koburger: Versicherungswiss. Pratt. Altman: Einleitung in das Geld- und Bankwesen Marrades: Span. Konversation *) Kumpf: Besprechung allgemein interessanter Reichsgerichtsurteile Schoenborn: Soz. Versicherungsrecht Kufener: Ital. Handelskorrespond.	1 2 III Aula 3 A 3, 6	Gothein: Gewerbepolitik *) Koburger: Allgemeine und besondere Versicherungslehre *) Altman: Besprechung des Handelssteils großer Zeitungen Erdel: Grundzüge des Bürgerlichen Rechts Böschl: Allgemeine Warenkunde für Drogisten und Zollbeamte	2 1 Aula 3 —	Kufener: Franz. Handelskorrespond. *) Endres: Weltverkehr u. Weltverkehrspolitik 14 tág. Kadbruch: Konkursrecht 14tágig Erdel: Das Recht des Arbeitsvertrages 14tágig Mayr: Genossenschaftswesen *) Fuchs: Sozialpolitik 14tágig	A 3 III 2 3 A 3 1	Wimpfheimer: Jurist Seminar Koburger: Politische Arithmetik Marley: Englische Handelskorrespondenz *) Mucke: Moderne Kulturideale	A 3, 6 1 3 2	Gothein: Gewerbepolitik *) Glauser: Paris au XIX ^e siècle (mit Lichtbildern) Müller: Postbankwesen. Marrades: Spanische Handelskorrespondenz *) Landmann: Reichsverfassung — Staatsrecht — Marley: Engl. Lektüre	2 Aula 3 III 1 A 3, 6	Volkswirtschaftliche Ausflüge	
9—10	Marrades: Span. Konversation Kufener: Ital. Handelskorrespond. Altman: Einleitung in das Geld- und Bankwesen.	III A 3, 6 3	Erdel: Grundzüge des Bürgerl. Rechts Gothein: Gewerbepolitik	3 2	*) Fuchs: Sozialpolitik Kufener: Franz. Handelskorresp. *) Endres: Weltverkehr und Weltverkehrspolitik 14 tág. *) Erdel: Das Recht des Arbeitsvertrages 14tágig Kadbruch: Konkursrecht 14tágig	1 A 3 III 3 2	Marley: Englische Handelskorrespondenz Mucke: Moderne Kulturideale	3 2	Gothein: Gewerbepolitik. Marrades: Spanische Handelskorrespondenz *) Landmann: Reichsverfassung — Staatsrecht —	2 III 1		

Verzeichnis der Lehrkräfte der Handels-Hochschule und ihrer Vorlesungen.

I. Hauptamtliche Dozenten.

- Altmanu**, Dr. Professor, Mannheim, Rennershoffstraße 7.
Urproduktion (2 Stb.) — Einleitung in das Geld- und Bankwesen (2 Stb.) — Die Börse (1 Stb.) — Das öffentliche Schuldenwesen in Staat und Gemeinde (1 Stb.) — *)Besprechung des Handelsteils großer Zeitungen mit besonderer Berücksichtigung schwebender volkswirtschaftlicher Fragen (1 Stb.) — Volkswirtschaftliches Seminar — mit Geheimrat Professor Dr. Gothein — (2 Stb.)
- Behrend**, Dr. Martin, Professor, Mannheim, Rheindammstraße 14.
Theoretische Nationalökonomie (4 Stb.) — Finanzwissenschaft (2 Stb.) — Volkswirtschaftliches Seminar (2 Stb.)
- Endres**, Alois, Regierungsrat a. D., Professor, Mannheim, Rheinwillenstraße 16.
Eisenbahngütertarife mit Übungen (2 Stb. 14 tägig.) — *)Weltverkehr und Weltverkehrspolitik (2 Stb. 14 tägig.) — Wirtschaftsgeographie von Mitteleuropa (2 Stb.) — Wirtschaftsgeographisches und verkehrswissenschaftliches Seminar (2 Stb. 14 tägig.)
- Glauser**, Dr. Charles, Professor, z. Zt. Rektor der Handels-Hochschule, Mannheim, Gontardstraße 2.
Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen — mit einem Assistenten — (4 Stb.) — Seminar für sprachliche und stilistische Übungen — mit einem Assistenten — (2 Stb.) — Seminar für französische Handelskorrespondenz — mit einem Assistenten — (2 Stb.) — Neue französische Grammatik mit Übungen (2 Stb.) — Lektüre ausgewählter Texte moderner französischer Schriftsteller (2 Stb.) — Disputatorium (2 Stb. 14 tägig.) — *)Paris au XIX^e siècle (1 Stb.)

- Nicklisch**, Dr. H., Professor, Mannheim, Rheinaustraße 19.
Allgemeine Betriebslehre (1 Stb.) — Die Kartelle als Mittel der Absatzentwicklung (1 Stb.) — Die Geschäfte des Bankbetriebes (2 Stb.) — Bankbilanzen, insbesondere die Bilanzen der Großbanken (1 Stb.) — Finanzierung und Sanierung privatwirtschaftlicher Unternehmungen (1 Stb.) — Übungen im Münz- und Devisenrechnen — mit Dr. Zuckenburg — (2 Stb.) — Beratung mit Besprechung selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten (2 Stb.)
- Rumpf**, Dr., Mannheim-Feudenheim, Schützenstraße.
Bürgerliches Recht und Handelsrecht I. Teil (6 Stb.) — Gewerbliches Urheberrecht (1 Stb.) — *)Besprechung allgemein interessierender Reichsgerichtsurteile (1 Stb.) — Juristisches Praktikum für Anfänger (2 Stb.)
- Schröter**, Dr., Mannheim, Akademiestr. 3.
Einführung in die Buchhaltung (2 Stb.) — Theorien der Buchhaltung (1 Stb.) — Kontoforrentlehre (2 Stb.) — Fabrikorganisation (1 Stb.) — Arbeiten aus der privatwirtschaftlichen Literatur (2 Stb.) — Übungen in der Buchhaltung — mit Dr. Zuckenburg — (2 Stb.)
- ### II. Nebenamtliche Dozenten.
- Brehm**, Adolf, Stadtrechtsrat, Mannheim, Rathaus.
Zivilprozeß (2 Stb.) — Gewerberecht (1 Stb.)
- Erbel**, Dr. Anton, Stadtrechtsrat, Vorsitzender des Kaufmannsgerichts und des Gewerbegerichts, Mannheim, Friedrichsring 44.
Bürgerliches Recht und Handelsrecht II. Teil (3 Stb.) — Grundzüge des bürgerlichen Rechts (2 Stb.) — *)Recht des Arbeitsvertrags — Rechtsverhältnis zwischen gewerblichen und kaufmännischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. (2 Stunden 14 tägig.)
- Fuchs**, Dr. Rudolf, Gr. Baurat, Mitglied der Gr. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Karlsruhe.
*)Sozialpolitik (2 Stb. 14 tägig.)
- Geiler**, Dr. Karl, Rechtsanwalt, Mannheim, Rennershoffstraße 10.
Grundzüge des Handels-, Wechsel- und Scheckrechts (1 Stb.) Wechsel- und Scheckrecht (2 Stb.) von Perels übernommen.

Gothein, Dr. Eberhard, Geh. Hofrat, Professor an der Universität Heidelberg, Weberstraße 11.

Gewerbepolitik (4 Stb.) — Volkswirtschaftliches Seminar — mit Prof. Dr. Altmann — (2 Stb.) — Volkswirtschaftliche Ausflüge (nach Bedarf).

Koburger, J., Mathematiker, Prokurist der Lebensversicherungsgesellschaft „Atlas“, Ludwigshafen a. Rh., Oggersheimerstraße 32. Politische Arithmetik mit Übungen (3 Stb.) — *) Allgemeine und besondere Versicherungslehre (2 Stb.) — Versicherungswissenschaftliches Praktikum (1 Stb.)

Kohlhepp, Franz, Professor, Karlsruhe, Sofienstraße 140. Praktikum (6 Stb.) — Handelspädagogische Übungen (2 Stb.) — Handelsschulwesen des In- und Auslandes (1 Stb.) — Das Exportgeschäft mit Kalkulationen (2 Stb.)

Landmann, Ludwig, Stadtsyndikus, Mannheim, Rathaus. *) Reichsverfassung — Staatsrecht — (2 Stb.)

Mertens, Dr. phil., Dipl.-Jug., Heidelberg, Mittelstr. 10. Vorbesprechung der volkswirtschaftlichen Ausflüge (1 Stb.) — Volkswirtschaftliche Ausflüge (nach Bedarf).

Perels, Dr., a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Uferstraße 22. Wechsel- und Scheckrecht (2 Stb.)

Rabbruch, Dr. Gustav, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Heidelberg-Neuenheim, Mittelstraße 18. Einführung in die Rechtswissenschaft (2 Stb.) — Konkursrecht (2 Stunden 14 tägig.)

Schott, Dr. Sigmund, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Direktor des statistischen Amtes der Stadt Mannheim, Rheindammstraße 18.

— liest nicht —

Wimpfheimer, Dr., Rechtsanwalt, Mannheim, Sophienstraße 10. Juristisches Seminar für Fortgeschrittene (2 Stb.) — Die Technik des südwestdeutschen Getreidehandels insb. des Platzes Mannheim in rechtlicher Beleuchtung — 3—4 gewerbliche Einzelvorträge —

III. Lehrkräfte für einzelne Vorlesungen.

Altmann-Gottheiner, Dr. Elisabeth, Mannheim, Rennerhoffstr. 7. *) Sozialpolitische Tagesfragen mit anschließenden Besprechungen (2 Stb.)

Blaustein, Dr. A., Syndikus der Handelskammer Mannheim. *) Interessenvertretung (1 Stb.)

Marley, Arthur, Mannheim, B 1. 7b (für Englisch). Kurs für Anfänger (4 Stb.) — Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen (4 Stb.) — Seminar für sprachliche und stilistische Übungen (2 Stb.) — Seminar für englische Handelskorrespondenz (2 Stb.) — Neu englische Grammatik mit anschließenden Übungen (2 Stb.) — Lektüre ausgewählter Texte moderner englischer Schriftsteller (2 Stb.)

Mayer, Dr. phil., Eustach, Diplom-Ingenieur und Mathematiker, Vorstand des mathematisch-statistischen Bureaus der Pfälzischen Hypothekbank Ludwigshafen a. Rh., Mannheim, O 7, 25 Genossenschaftswesen (2 Stb.)

Müller, Vizepostdirektor, Mannheim. Postbankwesen (1 Stb.)

Mucke, Dr., Privatdozent, Heidelberg-Ziegelhausen. *) Moderne Kulturideale (im Anschluß an Goethe, Fichte, Marx, Schopenhauer, Wagner, Nietzsche u. a.) (2 Stb.)

Böschl, Dr., Professor, Mannheim. Grundzüge der Chemie als Einführung in die Warenkunde (2 Stb.) — Allgemeine Warenkunde (für Drogisten und Zollbeamte (2 Stb.) — Warenkunde I. Teil (Mineralkohlen, Erdöl, Metalle) (2 Stb.) — Praktikum (6 Stb.)

Schoenborn, Dr., Privatdozent, Heidelberg. Soziales Versicherungsrecht — bes. Reichsversicherungsordnung und Reichsversicherungsgesetz für Angestellte — (2 Stb.)

Thorbecke, Professor, Mannheim. Wirtschaftsgeographie der Tropenländer (2 Stb.) Kamerun (Vortragszyklus.)

IV. Assistenten und Lektoren.

Zuckenburger, Dr., Mannheim, Kaiserring 32 II.

Einführung in die kaufmännische Arithmetik (2 Stb.) — Übungen in der Geschäftspraxis (3 Stb.) — Grundzüge des Edelmetall-, Devisen- und Effektenverkehrs einschl. des zugehörigen kaufm. Rechnens (2 Stb.) — Übungen im Münz- und Devisenrechnen (mit Prof. Dr. Nicklich) (2 Stb.) — Übungen in der Buchhaltung (mit Schröter) (2 Stb.)

Ott Marius, officier d'académie, P 3, 4.

Französische Konversation (2 Stb.)

Französischer Assistent: L. Rufener, Rheindammstr. 5.

Kurs für Studierende mit Vorkenntnissen (4 Stb.) — Kurs für Fortgeschrittene (2 Stb.) — Seminar für französische Handelskorrespondenz (2 x 2 Stb.)

Spanischer Assistent: Pedro Marrades, Stamischtr. 8 I.

Kurs für Anfänger (4 Stb.) — Spanische Handelskorrespondenz (2 Stb.) Spanische Konversation (2 Stb.)

Italienischer Assistent: L. Rufener, Rheindammstr. 5.

Kurs für Anfänger (4 Stb.) — Italienische Handelskorrespondenz (2 Stb.)



7. 7. 1913

Vorlesungen und Übungen.

I. Handelswissenschaften.

— Privatwirtschaftslehre des Handels. —

1. Vorkurs.

- Einführung in die kaufmännische Arithmetik . Zuckenburger.
2 Stunden. Montag 8—10 vorm.
- Einführung in die Buchhaltung Zuckenburger.
2 Stunden. Dienstag 8—10 vorm.
- Übungen in der Geschäftspraxis Abt. 1 . . . Zuckenburger.
2 Stunden. Donnerstag 8—10 vorm.

2. Allgemeine Vorlesungen und Übungen.

— Vorlesungen. —

- Allgemeine Betriebslehre Nicklich.
2 Stunden. Mittwoch 5—7.
- Allgemeine Handelslehre Schröter.
2 Stunden. Mittwoch und Freitag 12—1.
- Münz- und Devisenverkehr Zuckenburger.
2 Stunden. Freitag 8—10 vorm.
- Politische Arithmetik (Zins-, Renten- und Versicherungsrechnung) Melker.
2 Stunden. Samstag 10—12.

Übungen.

- 1. in der Buchhaltung
 - Übungen in der Buchhaltung mit schriftlichen Arbeiten für Fortgeschrittene . . . Schröter.
2 Stunden. Dienstag 4—6.
 - Übungen in der Abchlusstechnik Nicklich.
1 Stunde. Dienstag 10—11.